

Schäfer, Wolf

Working Paper

Schattenwirtschaft, Äquivalenzprinzip und Wirtschaftspolitik

Diskussionspapier, No. 46

Provided in Cooperation with:

Fächergruppe Volkswirtschaftslehre, Helmut-Schmidt-Universität (HSU)

Suggested Citation: Schäfer, Wolf (2006) : Schattenwirtschaft, Äquivalenzprinzip und Wirtschaftspolitik, Diskussionspapier, No. 46, Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg, Fächergruppe Volkswirtschaftslehre, Hamburg, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:705-opus-16947>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/23633>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

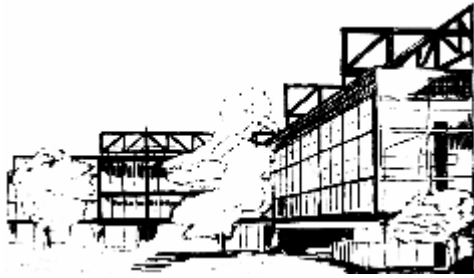
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Helmut-Schmidt-Universität
Universität der Bundeswehr Hamburg
University of the Federal Armed Forces Hamburg

Fächergruppe Volkswirtschaftslehre
Department of Economics

Diskussionspapier Nr.
Januar 2006

46

Schattenwirtschaft, Äquivalenzprinzip und Wirtschaftspolitik

Wolf Schäfer

Schattenwirtschaft, Äquivalenzprinzip und Wirtschaftspolitik

VON
Wolf Schäfer

I. Schattenwirtschaft, Exit-Optionen und Staat

Die Schattenwirtschaft¹ ist eine Ausweichwirtschaft, deren Expansion vor allem auf das massenhafte Ausüben von Exit-Optionen durch private Wirtschaftssubjekte hinsichtlich der vom Staat gesetzten institutionellen Arrangements zurückzuführen ist. Die von Hirschman (1970) klassifizierten Verhaltensreaktionen Exit, Voice und Loyalty von Wirtschaftssubjekten gegenüber den sie umgebenden institutionellen Arrangements beschreiben die Realität des System- bzw. Regulierungswettbewerbs. In einen solchen ist auch die Schattenwirtschaft eingebettet, denn im Regulierungswettbewerb konkurrieren die – vor allem staatlichen – institutionellen Arrangements des offiziellen Sektors mit den – vor allem privaten – Arrangements der Schattenwirtschaft als dem inoffiziellen Sektor einer Volkswirtschaft. Die Schattenwirtschaft repräsentiert deshalb eine Welt voller *intranationaler* Exit-Optionen.

Der für den *internationalen* Standortwettbewerb beschriebene Wettbewerb der immobilien Faktoren einer Jurisdiktion um die international mobilen Faktoren anderer Jurisdiktionen lässt sich auf den *intranationalen* Wettbewerb zwischen dem offiziellen und dem Schattensektor einer Volkswirtschaft prinzipiell analog übertragen. Aber es gibt doch einen wesentlichen Unterschied: Zwischen dem offiziellen und dem Schattensektor konkurrieren immobile Institutionen um ebenfalls immobile Faktoren. Exit-Optionen in die Schattenwirtschaft implizieren also keine international physische, sondern eine national interinstitutionelle Faktormobilität. Diese interinstitutionelle Mobilität als Ausdruck institutioneller Arbitrage (Streit 1995) kann dabei zu legalen oder illegalen Exit-Optionen der Privaten führen. Daraus resultiert die Zweiteilung der Schattenwirtschaft in die – zumeist – legale Selbstversorgungswirtschaft und die – zumeist – illegale Untergrundwirtschaft.

In diesem Kontext gilt vermutlich, daß bei gegebener Exit-Optionsneigung der Privaten die Schattenwirtschaft eines Landes sich um so stärker ausprägt, je größer der Sektor der physisch immobilien Faktoren ist, die also zwar international immobil sind, aber im eigenen Lande interinstitutionell mobil. Exit-Optionen verstärken im übrigen die Wirksamkeit von Widerspruch (Voice), weil letzterer durch die Möglichkeit des Ausweichens der physisch Immobilen in die Schattenwirtschaft glaubwürdiger wird. Und schließlich entspricht die Loyalty-Position, also das freiwillige Verbleiben in den staatlich gesetzten institutionellen Arrangements trotz Vorhandensein von Exit-Optionen, einer bedingten Zustimmung zu diesen Arrangements, denn sonst würde man diese Option ja ausüben. Demgemäß signalisiert eine wachsende Schattenwirtschaft, daß der Staat in weiten Bereichen zunehmend an den

¹ Alle Aussagen in diesem Text beziehen sich nicht auf organisierte Kriminalität, Drogenhandel und ähnliche Delikte, wenn man sie als Teil der Schattenwirtschaft begreift. Zur genaueren Abgrenzung der Schattenwirtschaft vgl. u. a. Schäfer (1984a, 1986), Schneider, Enste (2000b), S. 5 ff., Schrage (1987) und zu den vielfältigen Methoden der Messung des – weltweiten – Umfangs der Schattenwirtschaft u. a. Feld, Larsen (2005), Schneider (2005a), Schneider, Enste (2000a).

Präferenzen der Privaten vorbeireguliert und mithin die Zustimmung der Privaten zu den Regulierungsaktivitäten des Staates abnimmt,

Private Zustimmung enthält nun zwei wesentliche Elemente: Freiwilligkeit und Äquivalenz in den Tauschbeziehungen. Im Verhältnis zwischen Staat und Bürger haben diese Elemente freiwilliger Äquivalenzbeziehungen traditionell eine untergeordnete Bedeutung. Vielmehr spielen Zwang und Nichtäquivalenz eine dominante Rolle. Dies entspricht der organischen Staatsauffassung, der zufolge der Staat ein Organ ist, das hierarchisch über den Bürgern steht und mit einem Entscheidungs- und Durchsetzungsmonopol gegenüber den Privaten ausgestattet ist. Staatliche Legitimation wird aus „externen“ Bewertungsmaßstäben abgeleitet, die von den „internen“ Präferenzen der Bürger losgelöst sind. Dagegen steht die institutionenökonomische (verfassungsökonomische) Staatsauffassung. Sie sucht nach Regeln wechselseitiger Besserstellung der Individuen und betrachtet den Staat als freiwilligen Zusammenschluß von Bürgern, durch den sie gemeinsame Vorteile erschließen wollen (Buchanan 1987). Das Verhältnis zwischen Individuum und Staat wird damit in einer Prinzipal-Agent-Beziehung grundsätzlich auf die gleiche Ebene gestellt wie das zwischen den Individuen untereinander.

Äquivalenzloser einseitiger Zwang im Sinne der organischen Staatsauffassung ist nur durchsetzbar, wenn die Gezwungenen keine Alternativen, also keine Exit-Optionen haben. Die Schattenwirtschaft als Sektor interinstitutioneller Exit-Optionen, in dem staatlich gesetzte Reglements des äquivalenzlosen Zwangs im offiziellen Sektor einer Volkswirtschaft partiell abgewählt und durch staatsferne freiwillige Äquivalenzbeziehungen im privaten Tausch ersetzt werden, signalisiert mithin eine eingeschränkte Akzeptanz der Paradigmen traditioneller organischer Staatsauffassung und eine Hinwendung zu den Prinzipien institutionenökonomischen Staatsverständnisses durch die Bürger. Die Schattenwirtschaft schwächt mithin den organischen Staat und stärkt den Institutionenstaat. Darin liegt die Kontroverse begründet, ob die Schattenwirtschaft schädlich oder nützlich ist, ob man sie also bekämpfen oder fördern bzw. tolerieren soll.

II. Ist die Schattenwirtschaft nützlich oder schädlich?

Folgt man dem organischen Staatsverständnis, so ist die Schattenwirtschaft schädlich, weil sie sich als Sektor etabliert, in dem die vom Staat gesetzten institutionellen Reglements von den Privaten unterlaufen, also entmonopolisiert werden. Dies widerspricht dem Postulat des hierarchiebedingten Entscheidungs- und Durchsetzungsmonopols des Organstaates gegenüber den Privaten. Analog zum internationalen Regulierungswettbewerb steht der Staat in seiner eigenen Jurisdiktion im Wettbewerb seiner institutionellen Arrangements mit denjenigen Arrangements, die in der Schattenwirtschaft von den Privaten gesetzt werden. Die Schattenwirtschaft zwingt den Staat folglich in die Rolle eines institutionellen Mitbewerbers im intranationalen Regulierungswettbewerb zwischen dem Staat und den Privaten. Dies ist der organischen Staatsauffassung fremd, die den Staat in keinerlei Abhängigkeit, vielmehr in absoluter Hierarchiemacht gegenüber den Privaten sehen will. Konsequenterweise propagiert der organische Staat, um den schattenwirtschaftsbedingten Schwund seiner Hierarchiemacht wieder einzufangen, die Bekämpfung der von ihm als illegal definierten Aktivitäten in der Schattenwirtschaft vor allem mit den Mitteln der Kontrolle und der Bestrafung, also mit den klassischen Instrumenten der staatlichen Repression.

Aus Sicht der institutionenökonomischen Staatsauffassung ist staatliche Repression gegen die Schattenwirtschaft nicht gerechtfertigt. Denn wenn die Privaten die staatlich gesetzten

Arrangements der offiziellen Wirtschaft abwählen, indem sie in die Freiräume der Schattenwirtschaft hinüberwechseln, dann wollen sie sich damit gemeinsame individuelle Vorteile erschließen, die sie ohne diese Freiräume nicht realisieren können. Diesbezüglich ist die Schattenwirtschaft ein Signal für die staatlichen Agenten, ihre Regulierungsaktivitäten dahingehend überprüfen zu müssen, ob und inwieweit sie den Präferenzen ihrer privaten Prinzipale entsprechen. Aus institutionenökonomischer Sicht ist die Schattenwirtschaft deshalb prinzipiell von Nutzen, weil sie durch geringere Regulierungsintensität den privaten Präferenzen entgegenkommt und die Durchsetzung einer bürgerpräferenznahen Gestaltung staatlicher Regulierungen im offiziellen Sektor einer Volkswirtschaft zu befördern hilft. Die Schattenwirtschaft stimuliert mithin den institutionellen Wandel.²

Aus beiden Staatsauffassungen heraus sollte mithin der Dualismus zwischen dem offiziellen Sektor und dem Schattensektor einer Volkswirtschaft überwunden werden: im organischen Staatsverständnis durch repressives Zurückdrängen der Schattenaktivitäten und deren Rückverlagerung in das Regulierungsregime des offiziellen Sektors, im institutionellen Staatsverständnis durch Reduzierung der staatlichen Regulierungsintensität in Richtung auf das niedrigere Niveau der Schattenwirtschaft. Zu beobachten ist, daß in der wirtschaftspolitischen Realität Deutschlands der organstaatliche Ansatz nach wie vor dominiert und die Zurückdrängung der Schattenwirtschaft vor allem mit verschärften Strafen und Kontrollen versucht wird. Daneben gibt es aber auch Versuche, die Schattenwirtschaftsakteure durch materielle Anreize zu bewegen, bestimmte Schattenaktivitäten in das Regulierungsregime des offiziellen Sektors zurückzuverlagern. Schließlich können Schattenaktivitäten durch Rechtsänderungen auch entkriminalisiert werden, so daß sie automatisch aus der Illegalität des Schattens in die Legalität des Offiziellen überführt werden. Das kommt der institutionenökonomischen Staatsauffassung entgegen.

Zur Überwindung des Dualismus zwischen Schattenwirtschaft und offizieller Wirtschaft durch konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen bedarf es zunächst der Identifikation der Ursachen der Schattenwirtschaft. Die auf ihnen basierenden wirtschaftspolitischen Therapieansätze, die hier in den Fokus genommen werden, blenden den Ansatz höherer Strafen und schärferer Kontrollen aus, weil er vor allem an Symptomen kuriert und die Ursachen ausblendet, weil er dem grundlegenden Paradigma moderner Ökonomie, der nutzenstiftenden Freiwilligkeit im privaten Tausch, widerspricht und den intransnationalen Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten institutionellen Regimen organstaatlich repressiv unterbindet. Zudem hat die „Politik der Abschreckung“ in Deutschland empirisch bisher keinen signifikanten Einfluß auf den Umfang der Schattenwirtschaft gehabt (Feld, Larsen 2005).

III. Zu den Ursachen der Schattenwirtschaft

Die Ursachen für die Schattenwirtschaft sind vielfältig. Für unsere weiteren Überlegungen sollen sie in drei Kategorien klassifiziert werden:

1. Ursachen, die in der wachsenden Staatstätigkeit begründet sind;
2. Ursachen, die im Strukturwandel von Arbeitsmarkt und Beschäftigungssystem liegen;
3. Ursachen, die vom Wertewandel der Privaten ausgehen.

Obwohl alle drei Kategorien nicht unabhängig voneinander sind und sich verzahnen, ist es sinnvoll, sie einzeln zu analysieren.

² Schattenwirtschaft und institutioneller Wandel ist ein breites Forschungsgebiet im Rahmen intransnationalen Systemwettbewerbs, vgl. dazu die institutionenökonomisch interessante Studie von Enste (2002).

1. Wachsende Staatstätigkeit

Die zunehmende Staatstätigkeit kennzeichnet die wohl wichtigste Ursache der Schattenwirtschaft. Sie dokumentiert sich vor allem in der objektiven Höhe der Steuer- und Sozialabgabenbelastung für die Privaten, denn wenn die Steuer- und Abgabenbelastung hoch ist, dann gibt es einen Anreiz für die Privaten, Belastungsarbitrage zu betreiben und sich dieser Belastung durch die Exit-Option in die weitgehend abgabenfreie Schattenwirtschaft zu entziehen.

Bekanntlich gibt es vielfältige polit-ökonomische Ursachenanalysen für das Phänomen wachsender Staatstätigkeit, die hier nicht Gegenstand der Betrachtung sein sollen, obwohl sie für die wirtschaftspolitische Therapie zur Überwindung des Dualismus Schattenwirtschaft-offizielle Wirtschaft durchaus von Belang wären. Vielmehr steht hier im Fokus wiederum der organische Staat, und zwar mit seinem Prinzip der Einnahmebeschaffung, das allgemein auf der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit basiert. Dieses Prinzip beinhaltet, daß der Staat aufgrund hoheitlicher Macht das gewünschte Steueraufkommen festlegt, und es dann gilt, dieses Steuervolumen im Sinne einer individuellen Leistungsfähigkeit als Opfer „gerecht“ auf die Bürger zu verteilen. Ein direkter Bezug zwischen den Steuereinnahmen und den Staatsausgaben wird nicht hergestellt, vielmehr werden die Einnahme- und Ausgabenseite des Staatsbudgets grundsätzlich voneinander getrennt betrachtet. Im Zentrum der staatlichen Einnahmebeschaffung steht das Denken in Opferkategorien, das losgelöst ist von Tauschprinzipien und Äquivalenzen zwischen dem Opfer an den Staat und den Staatsleistungen an den Opfernden. Es gilt das Gemeinlast- und nicht das Entgeltprinzip.³

Im Gegensatz dazu steht das Äquivalenzprinzip der Besteuerung, das dem institutionenökonomischen Staatsverständnis entspricht und dem Tauschparadigma verpflichtet ist. Es basiert auf der naturrechtlichen Auffassung, daß das von den Privaten Erwirtschaftete zunächst einmal ihnen selbst gehört und die Besteuerung eine Schmälerung des Selbsterwirtschafteten durch den Staat darstellt, die es zu rechtfertigen gilt. Nach dem Äquivalenzprinzip ist die Erhebung von Abgaben nur gerechtfertigt, wenn sie eine Leistung für entsprechende Gegenleistung des Staates darstellt. Jeder Bürger soll grundsätzlich gemäß den von ihm in Anspruch genommenen staatlichen Leistungen belastet werden. Hier liegt die Basis für die Konzeptionen, Steuern als „Preise“ für das staatliche Leistungsangebot zu begreifen (vgl. u. a. Blankart 2002, Hansjürgens 1997, Schäfer 2004b).

Welchen Bezug haben diese unterschiedlichen Besteuerungsprinzipien der Leistungsfähigkeit und der Äquivalenz zur Schattenwirtschaft? Im intranationalen Regulierungswettbewerb einer Volkswirtschaft verliert das Leistungsfähigkeitsprinzip seine Durchsetzungskraft, wenn die Zensiten sich durch – legale oder illegale – Exit-Optionen der äquivalenzlosen Besteuerung entziehen und in den Sektor stärker privat orientierter Äquivalenzbeziehungen ausweichen. Und dies ist dann um so ausgeprägter der Fall, je mehr der Staat den Leistungsfähigkeitsgedanken durch umverteilungsorientierte Steuerprogression betont, die dem Äquivalenzgedanken zuwiderläuft. Kollektiv verordnete Gerechtigkeitsvorstellungen der Regierenden stehen mithin im Regulierungswettbewerb auf dem Prüfstand der individuellen Akzeptanz durch die Privaten. Das private Unterlaufen kollektiver Vorgaben durch Ausweichen in die Schattenwirtschaft ist deshalb rational, weil es dem Äquivalenzdenken der

³ Hier liegt die Erklärungsgrundlage für das in § 3 der deutschen Abgabenordnung kodifizierte Nonaffektationsprinzip, nach dem Steuern Zwangsabgaben ohne Anspruch auf spezifische Gegenleistung sind.

Privaten geschuldet ist.⁴ Die Höhe der Abgabenbelastung für die Privaten erscheint mithin um so stärker als Stimulanz für die Schattenwirtschaft, je mehr die Regierenden auf der Basis organistaatlicher Prinzipien das umverteilungsorientierte Leistungsfähigkeitsprinzip, repräsentiert durch hohe Steuern und Sozialabgaben, und je weniger sie auf der Grundlage institutionenökonomischen Denkens das Äquivalenzprinzip in ihrem Abgabeverlangen praktizieren.

Konkret lässt sich die schattenwirtschaftliche Wirkung zu hoher Steuern und Sozialabgaben an der Schwarzarbeit, dem Herzstück der Schattenwirtschaft, dokumentieren, wenn man die Differenz zwischen Produzenten- und Konsumentenlohn betrachtet, wie sie zum Beispiel in Deutschland existiert. Der Produzentenlohn besteht aus den vom Arbeitgeber zu tragenden Arbeitskosten pro Beschäftigten und Arbeitsstunde, die sich aus dem Bruttolohn und den Lohnzusatzkosten zusammensetzen. Der Konsumentenlohn ist der Nettolohn, der sich für den Arbeitnehmer nach Abzug aller Steuern und Abgaben vom Bruttolohn ergibt. Branchenspezifisch gibt es Unterschiede im Verhältnis von Brutto- zu Nettolöhnen in Deutschland, aber im Durchschnitt liegt die Schere wohl bei etwa 1:5. Addiert man zum Produzentenlohn die Mehrwertsteuer, so ergibt sich der für den Kunden vom Unternehmer in Rechnung gestellte Preis. Damit öffnet sich die Schere zwischen Konsumentenlohn und Produzentenpreis auf etwa 1:6, was bedeutet, daß der Arbeitnehmer rund sechs Stunden arbeiten muß, um sich eine Dienstleistungsstunde „kaufen“ zu können (Schäfer 2004, 15). Dies muß in seinem Kalkül als massive Störung des Äquivalenzprinzips eingeschätzt werden. Diesem Kalkül kann sich auch mancher Unternehmer schwerlich entziehen, wenn er vor der Wahl steht, die Dienstleistungsstunde entweder zu Schwarzmarktkonditionen oder gar nicht „verkaufen“ zu können.

Damit ist der Anreiz sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber groß, die Exit-Option in die Schwarzarbeit zu wählen, um den Staat als Kostentreiber von privatwirtschaftlichen Transaktionen fernzuhalten.⁵ Die institutionelle Arbitrage der Privaten bewirkt damit eine Schwächung organistaatlich bewirkter Transaktionskostensteigerungen im offiziellen Sektor zugunsten der stärkeren Durchsetzung des privatwirtschaftlichen Äquivalenzprinzips im Schattensektor.

Zunehmende Staatstätigkeit als eine der Hauptursachen der Schattenwirtschaft dokumentiert sich nicht nur durch das Abgabeverlangen des Staates, sondern auch durch den Umfang der staatlichen Regulierungen, mit denen Politik und Bürokratie auf den privaten Sektor einwirken. Diese Regulierungen betreffen zum Beispiel technische Auflagen und Normen, bürokratischen Aufwand für das Berichtswesen, Sozialplanpflicht, Arbeitsschutz- und Kündigungsschutzvorschriften, Mitbestimmungsregelungen, Gleichstellungsanforderungen, Ladenschlusszeiten, Arbeitszeitregelungen, Marktzugangsbeschränkungen usw. Soweit sich diese Regulierungen im Urteil der Privaten eher als kostentreibend denn als ertragssteigernd oder nützlich, also dem Äquivalenzdenken widersprechend, angesehen werden, repräsentieren auch sie die Aktivitäten eines organischen Staatsverständnisses. Deshalb provoziert der organische Interventionsstaat, der das Äquivalenzkalkül der Privaten regulierend – und zudem oft genug durch abnehmende Qualität seines Dienstleistungsangebots – missachtet, die Exit-Optionsneigung der Privaten in die weitgehend staatsregulierungsferne Schattenwirtschaft. Damit generiert die staatliche Regulierungsdichte die private Regulierungsarbitrage und identifiziert sich als generell schattenwirtschaftstreibend.

⁴ Das Äquivalenzdenken wird im übrigen auch durch den internationalen Systemwettbewerb gestärkt, in dem die international mobilen Faktoren zunehmend die Exit-Option in andere Regulierungsgebiete wahrnehmen können.

⁵ Da dies in der Regel illegal ist, gibt es auf Schwarzmärkten vermutlich vielfältige Risikoprämien.

2. Strukturwandel von Arbeitsmarkt und Beschäftigungssystem

Eng verbunden mit der wachsenden Staatstätigkeit zeigen sich Schattenwirtschaftsursachen, die den strukturellen Veränderungen auf Arbeitsmärkten und im Beschäftigungssystem zuzuordnen sind. Dazu zählt die vor allem im unteren Lohnsegment des offiziellen Arbeitsmarktes in Deutschland weitgehend entkoppelte Entwicklung von Nominallohn und Produktivität. Flächentarifverträge, die Ungleiches gleichmachen wollen, verhindern eine genügend große Lohndifferenzierung nach unten mit der Folge, daß Arbeitslosigkeit entsteht. Diese mangelnde Lohndifferenzierung wird zudem oft genug durch politische Allgemeinverbindlichkeitserklärungen abgesichert. Verstärkt wird das Arbeitslosigkeitsdilemma im Niedriglohnsegment durch den zunehmenden Wettbewerb, der von außen kommt: durch die Integration der Transformationsländer in die Europäische Union sowie generell durch die Globalisierung, in deren Kontext mehr als die Hälfte der Erdbevölkerung (China, Indien) zunehmend auf die internationalen Arbeitsmärkte drängt und die deutschen Löhne im Niedrigsegment zunehmend unter kompetitiven Druck setzt.

Es bedarf keiner besonderen Begründung zu konstatieren, daß die bei zu großer Lohnstarrheit nach unten entstehende Arbeitslosigkeit von inländischen Arbeitnehmern in Deutschland deren Drang in die Schattenwirtschaft geradezu herausfordert, in der es keine das Äquivalenzniveau tariflich oder politisch aushebelnden Schwarzarbeitslöhne gibt. Diese Art unfreiwilliger Arbeitslosigkeit stimuliert somit die Exit-Option der Arbeitslosen aus der offiziellen Nichtbeschäftigung in die inoffizielle Beschäftigung der Schattenwirtschaft. Dies gilt auch für ausländische Arbeitnehmer, die im Schattensektor die deutschen Quasi-Mindestlöhne unterbieten. Entsendegesetze, die verbieten, daß ausländische Arbeitnehmer unterhalb der deutschen Niveaus entlohnt werden, und insofern eine Beschäftigungsprotektion der inländischen gegenüber ausländischen Arbeitnehmern darstellen, erhöhen das ausländische Erwerbspersonenpotential in der Schattenwirtschaft. Die durch Entsendegesetze intendierte Schwächung des internationalen Lohnwettbewerbs auf den offiziellen Arbeitsmärkten wird mithin substituiert durch einen um so schärferen Wettbewerb auf den Schwarzmärkten für Arbeit. Dieselbe Argumentation gilt grundsätzlich auch für Beschäftigungsverbote für Ausländer sowie für die Intention, die Wirksamkeit der EU-Dienstleistungsrichtlinie national außer Kraft zu setzen.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist zudem durch ein bekanntermaßen enges Netz von weiteren Regulierungen gekennzeichnet, die alle mehr oder weniger schattenwirtschaftsfördernd sind. Sie reichen von tarifvertraglich – zum Teil mit gesetzlich und durch Richterrecht – geregelten Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Kündigungsschutz und Sozialplanpflicht bis hin zu Vorschriften in der Gewerbe- und Handwerksordnung wie Großer Befähigungsnachweis und Meisterbrief.

Greift man einige Regulierungen heraus, die offensichtlich besonders schattenwirtschaftsrelevant sind, so stößt man zunächst auf die Arbeitszeitregelungen, die in den letzten Jahrzehnten unter der Dominanz der Arbeitszeitverkürzungen gestanden haben. Die wichtigste Feststellung ist hier: Wer offiziell weniger arbeiten muß, als es seiner individuellen Präferenz entspricht, erhöht grundsätzlich das für die Schattenwirtschaft relevante Arbeitsangebot. Deshalb stärken alle kollektivvertraglichen Arbeitszeitregelungen, die Arbeitszeitverkürzungen gegen die Wünsche der Arbeitnehmer durchsetzen, die Schattenwirtschaft. Und dies gilt für alle Formen der Arbeitszeitverkürzungen, sei es als Wochen- oder Lebensarbeitszeitverkürzung oder auch als Frühverrentung. Allerdings stimmt

es auch, daß freiwillige Arbeitszeitverkürzungen dann schattenwirtschaftsfördernd wirken, wenn es im institutionellen Arbitragekalkül der Arbeitnehmer lohnend erscheint, die offizielle Arbeitszeit zu verkürzen, um in der Schattenwirtschaft aktiv zu werden.

Der in Deutschland diskutierte Kündigungsschutz ist ebenfalls schattenwirtschaftsrelevant. Hier gilt, daß Marktaustrittsbeschränkungen wie Markteintrittsbeschränkungen wirken. Die Tatsache, daß Betriebe um so weniger flexibel neue Mitarbeiter einstellen, je weniger flexibel die Vorschriften zur Kündigung von Mitarbeitern ausgestaltet sind, kann man schwerlich negieren. Jede Verschärfung des Kündigungsschutzes für die Insider des Arbeitsmarktes, die also eine Beschäftigung haben, verschlechtert die Einstellungsmöglichkeiten für die Outsider, die also eine Beschäftigung suchen. Wer keine offizielle Beschäftigung hat, erhöht das Arbeitskräftepotential für die Schattenwirtschaft. Das gilt natürlich gleichermaßen für nichtbeschäftigte Outsider wie für gekündigte Insider. Kündigungsschutz ist nur für die Insider sozial, nicht für die Outsider. Wenn der Kündigungsschutz die offizielle Beschäftigung per Saldo vermindert, erhöht er das potentielle Schattenarbeitsangebot. Analoge Überlegungen gelten für alle Regelungen hinsichtlich besonderer Einstellungszwänge für Frauen, Behinderte usw. und deren spezielle Kündigungsvorschriften. Sie wirken in aller Regel als Einstellungsbremse. Gut gemeinte sind zumeist das Gegenteil von guten Vorschriften. In der Schattenwirtschaft gibt es diesen Unterschied im übrigen nicht.

3. Soziale Sicherungssysteme

Auch die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme hat einen wesentlichen Einfluß auf die Schattenwirtschaft (Schäfer 1992). Zunächst spielt die Tatsache eine Rolle, daß Empfänger von Arbeitslosenhilfe und sonstige Sozialtransferempfänger – Sozialhilfe- bzw. Hartz IV-Empfänger, Rentner, Pensionäre – Einkommen aus der Schattenwirtschaft beziehen. Im institutionellen Arbitragekalkül macht die Kombination von beiden Einkommensquellen für viele Empfänger von Lohnersatzleistungen die Lebenssituation angenehmer, als sie wäre, wenn sie ein offizielles Arbeitseinkommen bei Verzicht auf Lohnersatzleistungen beziehen würden. Diese Situation ist oft die Folge einer zu geringen Differenz zwischen Lohnersatzleistungen und dem offiziellen Lohnniveau, also der Außerkraftsetzung des Lohnabstandsgebots.⁶

Zudem fördert es die Schattenwirtschaft, wenn die Sozialtransfers so ausgestaltet sind, daß offizielle Einkommen mit ihnen verrechnet werden müssen. Für einen Sozialhilfeempfänger ist es geradezu eine Einladung, zusätzliche Einkommen zu verheimlichen, wenn diese zum Beispiel zu 100% - oder auch beträchtlich weniger – auf seine Sozialhilfe angerechnet werden. Der „Grenzsteuersatz“ für zusätzliche Einkommen beträgt dann 100%.

Nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmeseite der sozialen Sicherungssysteme ist schattenwirtschaftsursächlich. Der Verweis auf die bereits erwähnte Differenz zwischen Konsumenten- und Produzentenlohn verdeutlicht, daß das System der Finanzierung des Sozialen über Lohnzusatzkosten, also durch die Koppelung der Sozialbeiträge an Arbeitsvertrag und Lohn, die Schattenwirtschaft in die Höhe treibt. Diese historisch gewachsene Koppelung macht den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung in der Kalkulation des Arbeitgebers zum Lohnbestandteil des Arbeitnehmers. Der mit dem seit Jahrzehnten vorangetriebenen Ausbau des umverteilungsorientierten sozialen Netzes verursachte Anstieg der Lohnzusatzkosten hat die offizielle Arbeit gegenüber der

⁶ Die Situation verschärft sich, wenn Arbeitslose Reservationslöhne fordern, die über den für sie relevanten offiziellen Lohnsätzen liegen. Allerdings ist es eine empirische Frage, ob und in welchem Umfang dieser Typ von Arbeitslosen in der Schattenwirtschaft mit ihren niedrigeren Lohnniveaus engagiert ist.

Schattenarbeit, aber auch gegenüber Maschinen und Robotern, in einem Ausmaß verteuert, daß schattenwirksame Arbeitslosigkeit in einer Art *circulus vitiosus*⁷ erzeugt wird. Die Koppelung der umverteilungsorientierten Sozialsystemfinanzierung an Arbeitsvertrag und Lohn, die die Lohnzusatzkosten quasi zu einer Steuer auf die Beschäftigung des Faktors Arbeit werden lässt, entspricht dem organischen Staatsverständnis einer Entkoppelung von privater Leistung und staatlicher Gegenleistung, also der Negierung des Äquivalenzprinzips im staatlichen Abgabeverlangen gegenüber den Privaten.

4. Wertewandel

Das, was in der schattenwirtschaftsrelevanten Diskussion mit Wertewandel der Bevölkerung bezeichnet wird, zielt auf veränderte Einstellungen der Bürger gegenüber den staatlich gesetzten institutionellen Arrangements ab. Im Kern steht wohl dahinter, daß die zunehmenden Exit-Optionen der Privaten aus den staatlichen Reglements in einer stärkeren Bereitschaft zur Abwahl organstaatlicher Obrigkeit aufgrund einer zunehmenden Hinwendung zum Äquivalenzdenken erklärbar ist. Wenn die Bürger subjektiv empfinden, daß das, was sie dem Staat geben müssen, mehr ist als das, was er ihnen an öffentlichen Leistungen zurückgibt, wird das Ausweichverhalten der Privaten und das damit verbundene Unterlaufen der Staatsnormen oft genug als sinkende Steuermentalität (Einstellung zur Besteuerung generell) und sinkende Steuermoral (Einstellung gegenüber Steuersündern) bezeichnet. Es ist vor allem das subjektive Steuer- und Abgabenbelastungsgefühl der Wirtschaftsbürger in Verbindung mit einer subjektiv empfundenen Steuerungerechtigkeit, das deren so bezeichnete Steuermentalität und -moral bestimmt, die wiederum die Akzeptanz bzw. Ablehnung des staatlichen Steuer- und Abgabenverlangens beschreibt. Deutlich wird, daß die private Moral an der Meßlatte organstaatlicher Setzungen orientiert wird: Der Übergang von Loyalty zu Exit dokumentiert damit im Urteil organstaatlichen Denkens eine sinkende Moral der Privaten. Beklagt wird dann allenthalben, daß zum Beispiel Schwarzarbeit in der Bevölkerung zunehmend als „Kavaliersdelikt“ angesehen wird.

Demgegenüber steht das Postulat, auch und vor allem die Moral des Staates in seinem Reglementierungsverhalten und Abgabeverlangen gegenüber den Privaten zu hinterfragen, wenn diese das Äquivalenzprinzip verletzt. Dies entspricht dann dem Denken in institutionenökonomischer Staatsauffassung, das den Bürger nicht als Werte mißachtenden Untertan, sondern als Werte bestimmenden Prinzipal begreift, der das Reglementierungsgebaren und Abgabeverlangen des Staates domestiziert, indem diese dem Äquivalenzparadigma, das in der Schattenwirtschaft dominiert, untergeordnet werden.⁸

IV. Wirtschaftspolitische Therapien

Obwohl der Dualismus zwischen offizieller und Schattenwirtschaft einen intranationalen Wettbewerb zwischen organstaatlichen und institutionenstaatlichen Reglements generiert,⁹

⁷ Lohnbedingte Rationalisierungsarbeitslosigkeit führt zu höheren Finanzierungslasten der Sozialversicherung mit der Folge steigender Lohnzusatzkosten mit der Folge höherer Arbeitslosigkeit usw.

⁸ Schwarzarbeit als „Demokratisierung des Steuerwiderstands“ zu bezeichnen (Gretschmann 1984, 112) entspricht dieser Auffassung.

⁹ Dieser Dualismus lässt sich auch als duales Ungleichgewichts-Gleichgewichtssystem interdependenter offizieller und inoffizieller Märkte beschreiben. Vgl. Schäfer (1984b), 42 ff.

muß doch gefragt werden, in welcher Weise dieser Dualismus überwunden werden kann. Dabei sollte es nicht um die „Bekämpfung“ der Schattenwirtschaft gehen, damit das organstaatliche Regelungsmonopol für die Volkswirtschaft wiederhergestellt wird. Vielmehr gilt es zu erkennen, daß gerade dieses organstaatliche Monopolverhalten die massiven Fehlentwicklungen in Deutschland mitverursacht und deshalb das Verlassen der Loyalty-Position der Privaten und deren Hinwendung zur institutionellen Exit-Option in die Schattenwirtschaft stimuliert hat.

Die Grundrichtung für die Überwindung des Dualismus ist eindeutig: Sie liegt in der Rückbesinnung auf das Äquivalenzdenken („do ut des“), das jedem wohltandsmehrenden freiwilligen Tausch zugrunde liegt. In diesem Sinne sollten die wirtschaftspolitischen Therapien, die an den skizzierten Ursachen der Schattenwirtschaft ansetzen, nicht schlicht der Austrocknung der Schattenaktivitäten dienen, sondern ganz im Gegenteil die Äquivalenzparadigmen der Schattenwirtschaft möglichst umfangreich auf den offiziellen Sektor der Schattenwirtschaft übertragen. Insofern kann man von der Schattenwirtschaft lernen. Die aus der Ursachenanalyse sich ergebenden wirtschaftspolitischen Therapien seien im folgenden skizziert.

1. Rücknahme der Staatstätigkeit

Da die zunehmende Staatstätigkeit als eine der wesentlichen Ursachen für die Schattenwirtschaft identifiziert werden kann, gilt folglich: Der Staat muß seine Aktivitäten zurücknehmen, er muß sich neu auf seine genuinen Aufgaben besinnen. Er überfordert sich selbst und die steuerzahlenden Privaten, wenn er zu viele Leistungen anbietet, die gar keine öffentlichen Güter sind und deshalb effizienter von den Privaten erledigt werden können. Die Staatsquote muß mithin dauerhaft sinken. Eine signifikante Senkung der in Deutschland existierenden Staatsquote von momentan knapp unter 50% hätte mindestens zwei schattenwirtschaftsrelevante Effekte: Das offizielle Wirtschaftswachstum würde stimuliert mit der Folge eines Abbaus der offiziellen Arbeitslosigkeit und einer damit einhergehenden Reduzierung des Schattenarbeitsangebots. Und zudem würde ein Rückzug staatlicher Interventions- und Regulierungsaktivitäten durch Deregulierung die Freiräume für die Privaten zur Durchsetzung freiwilliger Äquivalenzbeziehungen auf den offiziellen Märkten der Volkswirtschaft vergrößern, was deren Neigung zu Exit-Optionen in die Schattenwirtschaft schmälert.

Wenn die Hypothese empirisch haltvoll ist, dass die Staatsquote – und im übrigen auch die Verschuldung – in repräsentativen Demokratien in der Regel höher ist als in direktdemokratischen Systemen, dann empfiehlt sich zur Absenkung der Staatsquote in Deutschland in der Tat eine stärkere Integration direktdemokratischer Elemente in das politische System. Dies wäre dann auch ein Schritt weg von der organstaatlichen und hin zur verfassungsökonomischen Staatsauffassung, der im Sinne des Äquivalenzgedankens die Identifikation der Bürger mit dem Staat, also Loyalty der Prinzipale zu deren politischen Agenten, stärken könnte. Der für das Ausweichen in die Schattenwirtschaft mitverantwortliche Identifikationsmangel der Bürger mit den staatlichen Institutionen wäre reduziert.¹⁰

2. Reform der Besteuerung und Sozialsystemfinanzierung

¹⁰ Der zum Beispiel in der Schweiz und in den USA gegenüber allen anderen OECD-Staaten signifikant geringere Anteil der Schattenwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung mag diese Überlegung stützen.

Wenn das traditionelle Besteuerungsparadigma der Zwangseinnahmen ohne spezifische staatliche Gegenleistung im institutionellen Wettbewerb den privaten Exit in die Schattenwirtschaft fördert, weil die Individuen einen engeren Äquivalenzbezug zwischen den staatlichen Leistungen und den zu ihrer Finanzierung erhobenen Abgaben wünschen, dann sollten Steuern stärker die Funktion von Preisen für Staatsleistungen bekommen. Im übrigen erzwingt auch der internationale Systemwettbewerb eine solche Neuausrichtung, weil das umverteilungsorientierte Leistungsfähigkeitsprinzip der Besteuerung wegen zunehmender internationaler Exit-Optionen an seine Grenzen stößt.¹¹

Die Hinwendung zum Äquivalenzprinzip bedeutet konkret, daß die Staatsfinanzierung immer weniger über progressiv gestaltete Steuern, sondern so weit wie möglich über Gebühren und Beiträge erfolgen müßte. Tendenzen in diese Richtung sind in Deutschland erkennbar, wenn man die gegenwärtigen Diskussionen um Studiengebühren, Straßenmaut, Praxisgebühr usw., aber auch um die Flat Rate betrachtet. Der Staat sollte sich gegenüber seinen Bürgern mithin weniger als Opfer fordernder Einnahmebeschaffer, sondern zunehmend als direkten Nutzen stiftender Tauschpartner begreifen (Schäfer 2003, 2004b).¹² Damit generiert er mehr Akzeptanz der Privaten gegenüber seinen institutionellen Arrangements, Loyalty wird weniger durch Exit – auch und insbesondere in die Schattenwirtschaft – substituiert.

Geht man noch nicht diesen Weg in die Äquivalenzbesteuerung und verbleibt grundsätzlich im gegenwärtigen Einnahmebeschaffungsparadigma, so ist schattenwirtschaftsorientiert speziell auf die Ausgestaltung der Mehrwertsteuer zu verweisen, die in anderen Ländern – zum Beispiel in Luxemburg und Frankreich – für besonders arbeitsintensive Dienstleistungen teilweise vergütet wird, was faktisch die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze bedeutet. Dadurch wird in diesen Bereichen die offizielle Wertschöpfungsproduktion gegenüber derjenigen in der Schattenwirtschaft konkurrenzfähig, was einen Anreiz zur Exit-Option aus der Schattenwirtschaft zurück in den offiziellen Sektor geben kann. Ähnlich sinnvoll erscheint dann auch der Vorschlag, „haushaltsnahe Dienstleistungen“ steuerlich den in Unternehmen erbrachten Diensten gleichzustellen.

Gegenargumente gibt es viele. Eines bezieht sich auf die steuerliche Ungleichbehandlung bei der Erbringung von Dienstleistungen, die nicht nur ungerecht sei, sondern auch zu Allokationsverzerrungen führe. Wenn aber das Ziel die Vermeidung von Exit-Optionen in die Schattenwirtschaft ist, dann trägt dieses Argument nicht. Aus der Besteuerungsdebatte im internationalen Kontext wissen wir, daß mobile gegenüber immobilen Faktoren einer geringeren oder im Extremfall gar keiner Besteuerung unterliegen sollten, damit sie nicht abwandern. Steuerdifferenzierung – in Analogie zur Preisdifferenzierung – ist also angesagt für unterschiedlich mobile Faktoren. In diesem Sinne ist die totale oder partielle Mehrwertsteuerbefreiung für schattenwirtschaftsanfällige (institutionell „mobile“) Wertschöpfungsproduktion von Bedeutung.

Ein zweites Gegenargument ist der Verweis auf die mit dieser Regelung verbundenen Steuerausfälle für den Staat. Dieses Argument ist leicht zu entkräften mit dem Hinweis, daß die Mehrwertsteuerentlastung ja gerade dazu dienen soll, die Schattenwirtschaftsproduktion oder Teile davon wieder in den offiziellen Sektor zurückzuverlagern. Ein großer Teil der Schattenwertschöpfung entsteht nur deshalb, weil sie kostengünstiger ist als in der offiziellen

¹¹ Insofern stellt die Globalisierung ein weltweites Programm zur Durchsetzung des Äquivalenzprinzips freiwilliger Tauschakte dar.

¹² Hier ist nicht der Ort, auf das Konzept der „Steuern als Preise“ detaillierter einzugehen (vgl. dazu Blankart 2002, Märkt 2003).

Wirtschaft. Anders ausgedrückt: Unter den kostengünstigeren Bedingungen des offiziellen Sektors entstünde die Wertschöpfung unter Umständen gar nicht oder nicht im selben Umfang, so daß von echten Steuerausfällen durch die Schattenwirtschaft nicht von vornherein gesprochen werden kann. Zudem gibt es aus der Schattenwirtschaft eine beachtliche Nachfrage nach Gütern und Diensten auf den offiziellen Märkten, die dann dort zu mehr Produktion, mehr Beschäftigung und dementsprechend zu höheren Steuereinnahmen des Staates führen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Sozialsysteme liegt die entscheidende Reformnotwendigkeit in der Abkoppelung der Sozialbeiträge von Lohn und Arbeitsvertrag, um die aufgezeigte schattenwirksame Schere zwischen Konsumenten- und Produzentenlohn abzubauen. Eine nur marginale Reduzierung der Lohnzusatzkosten bei grundsätzlicher Beibehaltung der Koppelung und sogar gleichzeitiger Erhöhung der Mehrwertsteuer, die für sich genommen schattenwirtschaftsfördernd wirkt, hilft wenig oder gar nichts angesichts der Tatsache, daß die Schattenwirtschaft sich bereits in einem Ausmaß etabliert hat, das nur durch grundsätzliche systemische Änderungen der Arrangements der Sozialsystemfinanzierung reduzierbar ist. Ähnliches gilt für alle Abkoppelungsvorschläge, die weniger radikal und deshalb im polit-ökonomischen Kontext wohl eher akzeptiert werden: die Abkoppelung der Sozialsystemfinanzierung nur bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe – zum Beispiel 400 oder 800 Euro im Monat (Geringverdiener) – oder, damit kombiniert, die Absenkung der Sozialprämien für Geringverdiener auf einen Pauschalsatz von zum Beispiel 10 oder 20%. Wenn auch ein solcher Marginalismus wenig Wirkung haben würde, so geht er aber wenigstens in die richtige Richtung. Und natürlich gilt: Je höher die Einkommensgrenze der Geringverdiener und je geringer der Pauschalsatz für die Sozialversicherungsbeiträge festgelegt werden, um so wirksamer ist der Effekt, die Exit-Option in die Schattenwirtschaft zu verhindern.

Es sei hier auf den vielfach verbreiteten Irrtum verwiesen, der in der Behauptung liegt, mit derartigen Vorschlägen würden den Sozialversicherungsträgern Beiträge in Millionenhöhe verloren gehen, was die Finanzierung der Sozialsysteme gefährde. Der Sinn einer Befreiung der Einkommen von bzw. Minderbelastung mit Sozialabgaben liegt ja gerade darin, die diesen Einkommen zugrunde liegende Wertschöpfung nicht mehr in der Schattenwirtschaft entstehen zu lassen, wo Sozialabgaben ohnehin nicht gezahlt werden, sondern in die offizielle Wirtschaft zu verlagern. Wertschöpfung entsteht dann nicht im Schatten, sondern wieder legal im Licht und ist wieder eingebunden in die Wertschöpfungsketten auf den offiziellen Märkten.

Die praktische Umsetzung des Abkoppelungsvorschlags bedeutet folgendes: Ab einem bestimmten Stichtag würden alle Arbeitnehmer ihren Arbeitslohn inklusive des Arbeitgeberanteils ausgezahlt bekommen. Danach entfällt der Arbeitgeberanteil, so daß Lohnerhöhungen sich nicht mehr automatisch in Sozialabgabenerhöhungen für die Arbeitgeber niederschlagen. Die Arbeitnehmer müssten dann die Sozialabgaben aus ihrem höheren Bruttoeinkommen zur Gänze selbst finanzieren, wobei die praktische Organisation dieser Zahlungen durchaus auch weiterhin über die Betriebe erfolgen könnte. Dadurch würde der Produzentenlohn zunächst gar nicht sinken, aber er würde zukünftig auch nicht mehr durch Erhöhungen der Sozialbeiträge automatisch steigen. Lohnerhöhungen würden dann losgelöst vom Sozialsystem vielmehr stärker an der Produktivitätsentwicklung in den einzelnen Betrieben ausgerichtet werden können und damit dem Äquivalenzparadigma eher entsprechen.

Durch eine solche Abkoppelung würde zudem der systemische Defekt beseitigt, der darin liegt, daß über die Arbeitskosten Arbeitsmarkt und Beschäftigung direkt mit dem Sozialsystem verknüpft werden, obwohl beide miteinander nicht direkt etwas zu tun haben. Es ist hohe Zeit, das Ende der Illusion von der „paritätischen“ Finanzierung der Sozialsysteme zu verkünden. Diese Parität hat es ohnehin nur scheinbar gegeben, denn der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung wird – sozusagen als Kollektivlohn – von den Arbeitgebern immer als Lohnbestandteil kalkuliert und dem Individuallohn des Arbeitnehmers hinzugerechnet. Dem Arbeitgeber ist es schlicht egal, in welcher Zusammensetzung und an wen er den insgesamt zu zahlenden Lohn als Kollektiv- und Individuallohnbestandteil auszahlen muß. So oder so entstehen dieselben Arbeitskosten, die über Erhalt oder Wegfall des Arbeitsplatzes schattenwirtschaftsrelevant entscheiden.¹³

3. Überprüfung aller Arbeitszeitregelungen und Sozialtransferzahlungen

Einer der Hauptgründe für den Verzicht auf Freizeit ist der Wunsch von Individuen nach zusätzlichen Einkommen. Daraus folgt, daß Arbeitszeitregelungen, die Freizeit an den individuellen Präferenzen vorbei erzwingen, die Schwarzarbeit fördern. Der Schlüssel für präferenznahe Arbeitszeiten, die die Schwarzarbeit reduziert, liegt in einer allgemeinen Arbeitszeitflexibilisierung, die die Zeitsouveränität der Arbeitnehmer erhöht. Hier gibt es eine große Bandbreite von Gestaltungsmöglichkeiten: Differierende Wochenarbeitszeiten, Arbeitszeitkonten für unterschiedliche Zeitspannen, alternative Überstundenregelungen, individuelle Freizeit- und Bildungsblöcke usw. können vereinbart werden, um eine für Betriebe und Arbeitnehmer produktionsphasen- und lebensphasengerechtere Gestaltung der Arbeitszeiten zu ermöglichen. Derartige Regelungen der Arbeitszeitflexibilisierungen wirken, weil sie dem Äquivalenzdenken entspricht, der Schwarzarbeit entgegen.

Deshalb ist es wichtig, daß auch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten nach oben einsetzt, die Anreize zur Frühverrentung abgebaut und sogar die Lebensarbeitszeit in einer älter werdenden Bevölkerung verlängert werden. Am sinnvollsten ist es, wenn alle Arbeitszeitregelungen in den Betrieben und nicht kollektivvertraglich in Flächentarifverträgen geregelt werden. Denn in den Betrieben kennt man die Arbeitszeitpräferenzen der Arbeitnehmer am besten, dort lassen sie sich am flexibelsten umsetzen. In der Schattenwirtschaft arbeiten um so weniger Arbeitnehmer, je mehr die offiziellen Arbeitszeitregelungen den Wünschen der Betriebsangehörigen entsprechen. Dies – und anderes – spricht für eine weitgehende Dezentralisierung der Arbeitsmarktvereinbarungen. Eine diesbezüglich gute Arbeitsmarktordnungspolitik ist ein wichtiger Mosaikstein zur Reduzierung der Schattenwirtschaftsaktivitäten.

Wie die Ausführungen zur Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme sichtbar gemacht haben, muß zudem das gesamte System der Sozialtransfers inklusive Lohnersatzleistungen auf den Prüfstand gestellt werden. Die Grundüberlegung muß sein, daß von den sozialen Arrangements möglichst wenig Anreize zu Schattenwirtschaftsaktivitäten ausgehen. Obwohl Wiederholungen vermieden werden sollen, sei hier noch einmal auf die Anrechenbarkeit offiziell erzielter Einkommen auf die Sozialhilfe bzw. Hartz IV verwiesen, die geradezu eine Einladung zu verheimlichter Schattenproduktion darstellt. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung muß sie deshalb abgeschafft werden. Zudem ist das System der Lohnersatzleistungen

¹³ Einen spezifischen Abkoppelungsvorschlag hat Schneider (2005b) für die Wohnbauförderungen gemacht, in dem letztere auf die Differenz zwischen ausbezahlten Arbeitskosten und den Brutto-Arbeitskosten für den Arbeitnehmer, die ein Bauherr zu zahlen hat, konzentriert wird. Dadurch würde der Anreiz zu den besonders ausgeprägten Schattenaktivitäten im Wohnungsbau reduziert.

grundsätzlich im Sinne einer „aktivierenden“ Sozialhilfe umzustellen, die nicht das Nichtstun, sondern die aktive Arbeitsaufnahme zur Voraussetzung für die Gewährung von Sozialzahlungen macht und so auch dem Äquivalenzparadigma entgegenkommt. Es existiert eine Vielzahl von Varianten von Transferzahlungen, mit denen man bei unterschiedlichen Löhnen Zahlungen in differenzierter Höhe gewähren kann. Darüber hinaus gibt es einen wichtigen schattenwirtschaftsrelevanten Aspekt: Durch die Tatsache, daß eine offizielle Arbeitsaufnahme vorliegen muß, damit Sozialzahlungen an einen Bedürftigen fließen können, reduziert sich die Zeit für potentielle Schwarzarbeit um die Höhe der offiziellen Arbeitszeit des potentiellen Schwarzarbeiters. Das Schwarzarbeitspotential würde vermutlich erheblich reduziert. Lohnersatzleistungen grundsätzlich nur bei Beschäftigung und nicht mehr bei Arbeitslosigkeit schlechthin zu gewähren, erfordert ein Umdenken in unserer Gesellschaft, zu dem es wohl keine sinnvolle Alternative gibt.

V. Fazit

Die Schattenwirtschaft ist Ausdruck eines massiven Loyalty-Defizits, das die Privaten in bezug auf die institutionellen Arrangements organstaatlicher Setzung haben und das sie im Zuge institutioneller Arbitrage zur Exit-Option aus diesen Arrangements veranlasst. Nicht in schärferen Verboten und Strafen organstaatlichen Denkens liegt der Schlüssel zur Überwindung des Dualismus des offiziellen und inoffiziellen Wirtschaftens, sondern in der stärkeren Hinwendung zum Äquivalenzparadigma in der Beziehung zwischen den Privaten und dem Staat. Damit wird das Phänomen der Schattenwirtschaft in den allgemeinen Kontext des institutionellen Wettbewerbs gestellt, der ja nicht nur *international*, sondern eben auch *intranational* wirksam ist. Dieser Wettbewerb stellt die staatlichen Arrangements auf den Prüfstand ihrer Akzeptanz durch die Privaten. Ebenso wenig, wie im internationalen Kontext Protektion und Abschottung Exit-Optionen im Systemwettbewerb letztlich verhindern können und sollten, gilt dies auch im nationalen Kontext für das Ausweichen in die Schattenwirtschaft im Wettbewerb zwischen dem offiziellen und inoffiziellen Sektor einer Volkswirtschaft. Denn die Schattenwirtschaft ist ein guter Seismograph für die Intensität, mit der die Bürger eines Landes ihren Staat nicht mehr in allen seinen Aktivitäten freiwillig akzeptieren. Man kann von der Schattenwirtschaft lernen (Enste 2002, 86 ff., Schäfer 2004a), welche institutionellen Bedingungen der Staat setzen muß, damit sich Schattenaktivitäten durch freies Arbitragekalkül in die offizielle Wirtschaft zurückverlagern.

Literatur

Blankart, Charles Beat (2002): Steuern als Preise. Eine finanzwissenschaftliche Untersuchung mit einer Anwendung auf die EU-Zinsbesteuerung, Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 138, 19-30.

Buchanan, James M. (1987): The Constitution of Economic Policy, in: James M. Buchanan (Ed.): Economics Between Predictive Science and Moral Philosophy, College Station, 303-314.

- Enste, Dominik (2002): Schattenwirtschaft und institutioneller Wandel: Eine soziologische, sozialpsychologische und ökonomische Analyse, Tübingen.
- Feld, Lars P. und Claus Larsen (2005): Schwarzarbeit in Deutschland: Ein Vergleich der deutschen Schwarzarbeit zwischen 2004 und 2001 auf der Basis von Befragungen, in: Rockwool Stiftung (Hg.): Neues aus der Forschungsgesellschaft der Rockwool Stiftung.
- Gretschmann, Klaus (1984): Wohlfahrtseffekte schattenwirtschaftlicher Aktivitäten?, in: Klaus Gretschmann, Rolf G. Heinze und Bernd Mettelsiefen (Hg.): Schattenwirtschaft. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Aspekte, internationale Erfahrungen, Göttingen, 97-129.
- Hansjürgens, Bernd (1997): Äquivalenzprinzip und Finanzpolitik: Ein Besteuerungsprinzip (erneut) auf dem Prüfstand, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 46, 3, 275-301.
- Hirschman, Albert Otto (1970): Exit, Voice, and Loyalty: Responses to Decline in Firms, Organizations, and States, Cambridge, Mass.
- Märkt, Jörg (2003): Steuern als Preise. Zur Notwendigkeit einer Besteuerung ohne Trittbrettfahrer angesichts des Steuerwettbewerbs, Freiburg i. Br.
- Schäfer, Wolf (Hg.) (1984a): Schattenökonomie. Theoretische Grundlagen und wirtschaftspolitische Konsequenzen, Göttingen.
- Schäfer, Wolf (1984b): Gleichgewicht, Ungleichgewicht und Schattenwirtschaft, in: Wolf Schäfer (Hg.): Schattenökonomie. Theoretische Grundlagen und wirtschaftspolitische Konsequenzen, Göttingen, 38-61.
- Schäfer, Wolf (1986): Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Schattenwirtschaft. Verbraucherpolitische Hefte, 3, 79-89.
- Schäfer, Wolf (2002): Schattenwirtschaft und soziale Sicherung, Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 37, 25-41.
- Schäfer, Wolf (2004a): Die Schattenwirtschaft bekämpfen! Von der Schattenwirtschaft lernen?, Hamburg.
- Schäfer, Wolf (2004b): Globalisierung, Systemwettbewerb und Besteuerung, in: Renate Ohr (Hg.): Globalisierung – Herausforderung an die Wirtschaftspolitik, Berlin, 97-110.
- Schneider, Friedrich und Dominik Enste (2000a): Shadow Economies: Size, Causes, and Consequences, Journal of Economic Literature, XXXVIII, 77-114.
- Schneider, Friedrich und Dominik Enste (2000b): Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Umfang, Ursachen, Wirkungen und wirtschaftspolitische Empfehlungen, München, Wien.

Schneider, Friedrich (2005a): Shadow Economies around the World, *European Journal of Political Economy*, 21, 3, 598-642.

Schneider, Friedrich (2005b): Schattenwirtschaft – Eine Frage richtiger oder falscher Anreize, Linz (mimeo.)

Schrage, Horst (1987): *Theoretische Grundlagen der Schattenwirtschaft*, Frankfurt a. M. u. a.

Streit, Manfred E. (1995): Dimensionen des Wettbewerbs – Systemwandel aus ordnungsökonomischer Sicht, *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 44, 113-134.

Prof. Dr. Wolf Schäfer
Institut für Theoretische Volkswirtschaftslehre
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg
Tel.: +49-40-6541-2860
Fax: +49-40-6541-2043
E-mail: schaefer@hsu-hh.de

Bisher erschienen:

Diskussionspapiere der Fächergruppe Volkswirtschaftslehre

- Schäfer, Wolf, Schattenwirtschaft, Äquivalenzprinzip und Wirtschaftspolitik, Nr. 46 (Januar 2006).
- Sepp, Juri & Diana Eerma, Developments of the Estonian Competition Policy in the Framework of Accession to the European Union, No. 45 (January 2006).
- Kruse, Jörn, Zugang zu Premium Content, Nr. 44 (Dezember 2005).
- Dewenter, Ralf & Jörn Kruse, Calling Party Pays or Receiving Party Pays? The Diffusion of Mobile Telephony with Endogenous Regulation, No. 43 (November 2005).
- Schulze, Sven, An Index of Generosity for the German UI-System. No. 42 (October 2005).
- Bühler, Stefan, Ralf Dewenter & Justus Haucap, Mobile Number Portability in Europe, No. 41. (August 2005).
- Meyer, Dirk, Manuskriptstaus behindern den Wissenschaftsbetrieb: Zur Möglichkeit von Einreichungsgebühren, Autorenhonoraren und Gutachterentgelten, Nr. 40 (Juni 2005).
- Carlberg, Michael, International Monetary Policy Coordination, No. 39 (March 2005).
- Zimmermann, Klaus W. & Reto Schemm-Gregory, Eine Welt voller Clubs, Nr. 38 (März 2005), erscheint in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*.
- Hackmann, Johannes, Die Bestimmung der optimalen Bevölkerungsgröße als (wirtschafts-) ethisches Problem, Nr. 37 (März 2005).
- Josten, Stefan Dietrich, Middle-Class Consensus, Social Capital and the Mechanics of Economic Development, No. 36 (January 2005).
- Dewenter, Ralf & Ulrich Kaiser, Anmerkungen zur ökonomischen Bewertung von Fusionen auf dem Printmedienmarkt, Nr. 35 (Januar 2005).
- Göbel, Markus & Tobias Thomas, Informal Institutions and the “Weaknesses” of Human Behavior, No. 34 (January 2005).
- Dewenter, Ralf & Justus Haucap, Estimating Demand Elasticities for Mobile Telecommunications in Austria, No. 33 (Dezember 2004).
- Meyer, Dirk, Die Entmachtung der Politik: Zur Frage der Überlebensfähigkeit demokratischer Nationalstaaten in einer globalisierten Weltwirtschaft, Nr. 32 (Dezember 2004).
- Josten, Stefan Dietrich & Klaus W. Zimmermann, Unanimous Constitutional Consent and the Immigration Problem, No. 31 (Dezember 2004), erscheint in: *Public Choice*.
- Bleich, Torsten, Importzoll, Beschäftigung und Leistungsbilanz: ein mikrofundierter Ansatz, Nr. 30 (September 2004).
- Dewenter, Ralf, Justus Haucap, Ricardo Luther & Peter Rötzel, Hedonic Prices in the German Market for Mobile Phones, No. 29 (August 2004).
- Carlberg, Michael, Monetary and Fiscal Policy Interactions in the Euro Area, No. 28 (März 2004).

- Dewenter, Ralf & Justus Haucap, Die Liberalisierung der Telekommunikationsbranche in Deutschland, Nr. 27 (März 2004), erschienen in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 53, 2004, 374-393.
- Kruse, Jörn, Ökonomische Konsequenzen des Spitzensports im öffentlich-rechtlichen und im privaten Fernsehen, Nr. 26 (Januar 2004).
- Haucap, Justus & Jörn Kruse, Ex-Ante-Regulierung oder Ex-Post-Aufsicht für netzgebundene Industrien?, Nr. 25 (November 2003), erschienen in *Wirtschaft und Wettbewerb* 54, 2004, 266-275.
- Haucap, Justus & Tobias Just, Der Preis ist heiß. Aber warum? Zum Einfluss des Ökonostudiums auf die Einschätzung der Fairness des Preissystems, Nr. 24 (November 2003), erschienen in *Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt)* 33 (9), 2004, 520-524.
- Dewenter, Ralf & Justus Haucap, Mobile Termination with Asymmetric Networks, No. 23 (October 2003), erscheint in: *European Journal of Law and Economics* 20, 2005.
- Dewenter, Ralf, Raising the Scores? Empirical Evidence on the Introduction of the Three-Point Rule in Portugese Football, No. 22 (September 2003).
- Haucap, Justus & Christian Wey, Unionisation Structures and Innovation Incentives, No. 21 (September 2003), erschienen in: *The Economic Journal* 114, 2004, C145-C165.
- Quitzau, Jörn, Erfolgsfaktor Zufall im Profifußball: Quantifizierung mit Hilfe informations-effizienter Wettmärkte, Nr. 20 (September 2003).
- Reither, Franco, Grundzüge der Neuen Keynesianischen Makroökonomik, Nr. 19 (August 2003), erschienen in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften* 54, 2003, 131-143.
- Kruse, Jörn & Jörn Quitzau, Fußball-Fernsehrechte: Aspekte der Zentralvermarktung, Nr. 18 (August 2003).
- Bühler, Stefan & Justus Haucap, Mobile Number Portability, No. 17 (August 2003), erschienen in: *Journal of Industry, Competition and Trade* 4, 2004, 223-238.
- Zimmermann, Klaus W. & Tobias Just, On the Relative Efficiency of Democratic Institutions, No. 16 (July 2003).
- Bühler, Stefan & Justus Haucap, Strategic Outsourcing Revisited, No. 15 (July 2003), erscheint in *Journal of Economic Behavior and Organization*, 2005.
- Meyer, Dirk, Die Energieeinsparverordnung (EnEV) - eine ordnungspolitische Analyse, Nr. 14 (Juli 2003).
- Zimmermann, Klaus W. & Tobias Thomas, Patek Philippe, or the Art to Tax Luxuries, No. 13 (June 2003).
- Dewenter, Ralf, Estimating the Valuation of Advertising, No. 12 (June 2003).
- Otto, Alkis, Foreign Direct Investment, Production, and Welfare, No. 11 (June 2003).
- Dewenter, Ralf, The Economics of Media Markets, No. 10 (June 2003).
- Josten, Stefan Dietrich, Dynamic Fiscal Policies, Unemployment, and Economic Growth, No. 9 (June 2003).

- Haucap, Justus & Tobias Just, Not Guilty? Another Look at the Nature and Nurture of Economics Students, No. 8 (June 2003).
- Dewenter, Ralf, Quality Provision in Interrelated Markets, No. 7 (June 2003).
- Bräuninger, Michael, A Note on Health Insurance and Growth, No. 6 (June 2003).
- Dewenter, Ralf, Media Markets with Habit Formation, No. 5 (June 2003).
- Haucap, Justus, The Economics of Mobile Telephone Regulation, No. 4 (June 2003).
- Josten, Stefan Dietrich & Achim Truger, Inequality, Politics, and Economic Growth. Three Critical Questions on Politico-Economic Models of Growth and Distribution, No. 3 (June 2003).
- Dewenter, Ralf, Rational Addiction to News?, No. 2 (June 2003).
- Kruse, Jörn, Regulierung der Terminierungsentgelte der deutschen Mobilfunknetze?, Nr. 1 (Juni 2003).

Frühere Diskussionsbeiträge zur Wirtschaftspolitik

- Bräuninger, Michael & Justus Haucap, Das Preis-Leistungs-Verhältnis ökonomischer Fachzeitschriften, Nr. 120 (2002), erschienen in: *Schmollers Jahrbuch* 123, 2003, S. 285-305.
- Kruse, Jörn, Competition in Mobile Communications and the Allocation of Scarce Resources: The Case of UMTS, Nr. 119 (2002), erschienen in: Pierre Buigues & Patrick Rey (Hg.), *The Economics of Antitrust and Regulation in Telecommunications*, Edward Elgar: Cheltenham 2004.
- Haucap, Justus & Jörn Kruse, Predatory Pricing in Liberalised Telecommunications Markets, Nr. 118 (2002), erschienen in: Christian von Hirschhausen, Thorsten Beckers & Kay Mitusch (Hrsg.), *Trends in Infrastructure Regulation and Financing*, Edward Elgar: Cheltenham 2004, S. 43-68.
- Kruse, Jörn, Pay-TV versus Free-TV: Ein Regulierungsproblem?, Nr. 117 (2002), erscheint in: Mike Friedrichsen (Hg.), *Kommerz - Kommunikation - Konsum. Zur Zukunft des Fernsehens in konvergierenden Märkten*, 2003.
- Kruse, Jörn, Regulierung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl im Mobilfunk, Nr. 116 (2002), als Kurzform erschienen in: *Multimedia und Recht*, Januar 2003, S. 29-35.
- Haucap, Justus & Jörn Kruse, Verdrängungspreise auf liberalisierten Telekommunikationsmärkten, Nr. 115 (2002), erschienen in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 5, 2004, 337-361.
- Haucap, Justus & Helmmar Schmidt, Kennzeichnungspflicht für genetisch veränderte Lebensmittel: Eine ökonomische Analyse, Nr. 114 (2002), erschienen in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 53, 2002, S. 287-316.
- Kruse, Jörn & Jörn Quitzau, Zentralvermarktung der Fernsehrechte an der Fußball-Bundesliga, Nr. 113 (2002), erschienen in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Ergänzungsheft zur Sportökonomie*, 2002, S. 63-82.

- Kruse, Jörn & Justus Haucap, Zuviel Wettbewerb in der Telekommunikation? Anmerkungen zum zweiten Sondergutachten der Monopolkommission, Nr. 112 (2002), erschienen in: *Wirtschaftsdienst* 82, 2002, S. 92-98.
- Bräuninger, Michael & Justus Haucap, What Economists Think of Their Journals and How They Use Them: Reputation and Relevance of Economics Journals, Nr. 111 (2002), erschienen in *Kyklos* 56, 2003, S. 175-197.
- Haucap, Justus, Telephone Number Allocation: A Property Rights Approach, Nr. 110 (2001), erschienen in: *European Journal of Law and Economics* 15, 2003, S. 91-109.
- Haucap, Justus & Roland Kirstein, Government Incentives when Pollution Permits are Durable Goods, Nr. 109 (2001), erschienen in: *Public Choice* 115, 2003, S. 163-183.
- Haucap, Justus, Konsum und soziale Beziehungen, Nr. 108 (2001), erschienen in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften* 52, 2001, S. 243-263.
- Bräuninger, Michael & Justus Haucap, Was Ökonomen lesen und schätzen: Ergebnisse einer Umfrage, Nr. 107 (2000), erschienen in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 2, 2001, S.185-210.
- Haucap, Justus, Uwe Pauly & Christian Wey, Collective Wage Setting When Wages Are Generally Binding: An Antitrust Perspective, Nr. 106 (2000), erschienen in: *International Review of Law and Economics* 21, 2001, S. 287-307.
- Haucap, Justus, Selective Price Cuts and Uniform Pricing Rules in Network Industries, Nr. 105 (2000), erschienen in: *Journal of Industry, Competition and Trade* 3, 2003, 269-291.
- Bräuninger, Michael, Unemployment Insurance, Wage Differentials and Unemployment, Nr. 104 (2000) erschienen in: *Finanzarchiv* 75, 2000, S. 485-501.
- Kruse, Jörn, Universaldienstlast etablierter Postunternehmen, Nr. 103 (2000) erschienen in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, Ergänzungsheft 3, 2002, S. 99-117.
- Kruse, Jörn, Sportveranstaltungen als Fernsehware, Nr. 102 (2000) erschienen in: Schellhaaß, Horst-Manfred (Hg.), *Sportveranstaltungen zwischen Liga- und Medien-Interessen*, Hofmann: Schorndorf 2000, S. 15-39.

Frühere Diskussionsbeiträge aus dem Institut für Theoretische Volkswirtschaftslehre

- Bräuninger, Michael, Social Capital and Regional Mobility, Nr. 4/2002.
- Schäfer, Wolf, EU-Erweiterung: Anmerkungen zum Balassa-Samuelson-Effekt, Nr. 3/2002, erschienen in: Stefan Reitz (Hg.): *Theoretische und wirtschaftspolitische Aspekte der internationalen Integration*, Duncker & Humblot: Berlin 2003, S. 89-98.
- Bräuninger, Michael, The Budget Deficit, Public Debt and Endogenous Growth, Nr. 2/2002.
- Rösl, Gerhard, Die Umverteilung der Geldschöpfungsgewinne im Eurosystem: Das Earmarking-Verfahren seit dem 1.1.2002, Nr. 1/2002, als Kurzform erschienen in: *Wirtschaftsdienst* 82, 2002, S.352-356.
- Schniewindt, Sarah, Two-Way Competition in Local Telecommunication Networks, Nr. 2/2001.

- Reither, Franco, Optimal Monetary Policy when Output Persists: On the Equivalence of Optimal Control and Dynamic Programming, Nr. 1/2001.
- Schäfer, Wolf, MOEL-Wechselkursarrangements, Nr. 1/2000, erschienen in: Günther Engel & Peter Rühmann (Hg.): *Geldpolitik und Europäische Währungsunion*, Göttingen 2000, S. 217-228.
- Heppke, Kirsten, On the Existence of the Credit Channel in Poland, Nr. 8/1999.
- Bräuninger, Michael, Unemployment and International Lending and Borrowing in an Overlapping Generations Model, Nr. 8/1999.
- Henning, Andreas & Wolfgang Greiner, Organknappheit im Transplantationswesen - Lösungsansätze aus ökonomischer Sicht, Nr. 7/1999.
- Chung, Un-Chan, East Asian Economic Crisis - What is and What Ought to be Done: The Case of Korea, Nr. 6/1999, erschienen in: *Research in Asian Economic Studies* 10, 2002, S. 93-121.
- Carlberg, Michael, Europäische Währungsunion: Der neue Policy Mix, Nr. 5/1999, erschienen in *Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt)* 29(1), 2000, S. 8-13.
- Carlberg, Michael, European Monetary Union: The New Macroeconomics, Nr. 4/1999, erschienen in: Gerhard Rübel (Hg.), *Real and Monetary Issues of International Economic Integration*, Duncker & Humblot: Berlin 2000, S. 155-175.
- Bräuninger, Michael & J.-P. Vidal, Private versus Financing of Education and Endogenous Growth, Nr. 3/1999, erschienen in: *Journal of Population Economics* 13, 2000, S. 387-401.
- Reither, Franco, A Monetary Policy Strategy for the European Central Bank, Nr. 2/1999 erschienen in: Rolf Caesar & Hans-Eckart Scharrer (Hg.), *European Economic and Monetary Union: Regional and Global Challenges*, Nomos Verlag: Baden-Baden 2001, S. 213-226.
- Bräuninger, Michael, Wage Bargaining, Unemployment and Growth, Nr. 1/1999 erschienen in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics* 156, 2000, S. 646-660.

Frühere Diskussionsbeiträge zur Finanzwissenschaft

- Josten, Stefan, Crime, Inequality, and Economic Growth. A Classical Argument for Distributional Equality, 2002, erschienen in: *International Tax and Public Finance* 10, 2003, S. 435-452.
- Zimmermann, Klaus W. & Tobias Thomas, Öffentliche Güter, natürliche Monopole und die Grenze marktlicher Versorgung, 2002, erschienen in: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt)* 32, 2003, S. 340-344.
- Holm-Müller, Karin & Klaus W. Zimmermann, Einige Anmerkungen zur Internalisierungsstrategie mit dem produktorientierten Konzept der Pigousteuer, 2002, erschienen in: *Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht* 25, 2002, S. 415-420.
- Josten, Stefan, Nationale Schuldenpolitik in der EWU, 2002, erschienen in: *Wirtschaftsdienst* 82, 2002, S. 219-225.
- Hackmann, Johannes, Der Sonderabgabenbezug nach dem Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz, 2002, erschienen in: *Wirtschaftsdienst*, 82, 2002, S. 241-248.

- Josten, Stefan, Das Theorem der Staatsschuldneutralität. Eine kritisch-systematische Rekonstruktion, 2001, erschienen in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften* 53, 2002, S. 180-209.
- Zimmermann, Klaus W., Komplikationen und Fallstricke in der Pigou-Analyse von Externalitäten, 2001, erschienen in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften* 53, 2002, S. 245-267
- Josten, Stefan, National Debt in an Endogenous Growth Model, 2001, erschienen in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften* 53, 2002, S. 107-123.
- Hackmann, Johannes, Vom Ehegattensplitting zum Partnerschaftssplitting?, 2001, erschienen in: Volker Arnold (Hg.), *Wirtschaftsethische Perspektiven VI*, Schriften des Vereins für Socialpolitik 228/VI, Duncker & Humblot: Berlin 2002, S. 189-222.
- Zimmermann, Klaus W. & Tobias Just, Politische Glaubwürdigkeit und der Euro: Eine verfassungsökonomische Perspektive, 2000, erschienen in: Fritz Söllner & Arno Wilfert (Hg.), *Die Zukunft des Steuer- und Sozialstaates*, Physica Verlag 2001, S. 373-397.
- Josten, Stefan, National Debt, Borrowing Constraints, and Human Capital Accumulation in an Endogenous Growth Model, 2000, erschienen in: *FinanzArchiv* 58, 2001, S. 317-338.
- Zimmermann, Klaus W. & Tobias Just, The Euro and Political Credibility in Germany, 2000, erschienen in: *Challenge* 44, 2001, S. 102-120
- Josten, Stefan, Public Debt Policy in an Endogenous Growth Model of Perpetual Youth, 1999, erschienen in *FinanzArchiv* 57, 2000, S. 197-215.
- Zimmermann, Klaus W., Internalisierung als Nirwana-Kriterium der Umweltpolitik, 1999, erschienen in: Kilian Bizer, Bodo Linscheidt & Achim Truger (Hg.), *Staatshandeln im Umweltschutz. Perspektiven einer institutionellen Umweltökonomik*, Duncker & Humblot: Berlin 2000.
- Hackmann, Johannes, Die unterlassene Besteuerung der Nutzungswerte selbstgenutzten Wohnungseigentums: Vergebene Reformpotentiale, 1999, erschienen in: R. Lüdeke, W. Scherf & W. Steden (Hg.), *Wirtschaftswissenschaft im Dienste der Verteilungs-, Geld- und Finanzpolitik*, Festschrift für A. Oberhauser, Berlin 2000, S. 387-412.
- Zimmermann, Klaus W. & Tobias Just, Interest Groups, Referenda, and the Political Process: On the Efficiency of Direct Democracy, 1999, erschienen in: *Constitutional Political Economy* 11, 2000, S. 147-163.
- Josten, Stefan, Staatsverschuldung und Wirtschaftswachstum in einem Diamond-OLG-Modell mit AK-Technologie, 1999, erschienen in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften* 51, 2000, S. 237-254.